



Elektrizitätswerk Schindellegi

Dorfstrasse 38
Postfach 68
8835 Feusisberg

Tel. 044 787 31 24
Fax 044 787 31 32

Stromtarif für Wärmepumpe (T5)

Preise exkl. Mehrwertsteuer

Niederspannung für unterbrechbare Energielieferungen

Diese Preise gelten für unterbrechbare Energielieferungen für fest angeschlossene Geräte und Anlagen mit grossem Anteil an „Tag“-Bezug gemäss Ziffer 6. (z.B. Wärmepumpen, bewilligte Elektrodirektheizungen und Produktionseinrichtungen). Der Anschluss erfolgt über Zweifachzähler.

Gültig ab 1. Januar 2017

Ersetzt das bisherige Preisblatt vom 1. Januar 2016

Der Energiepreis setzt sich aus dem Grundpreis (Ziffer I) und dem Verbrauchspreis (Ziffer II) zusammen. In diesen Preisen ist die Mehrwertsteuer (MWSt) von 8.0% nicht enthalten.

I. Grundpreise

pro Monat

Grundpreis:

Fr. 3.90

II. Verbrauchspreise ¹⁾

Hochtarif (HT)

14.97 Rp./ kWh

setzt sich zusammen aus

. Energiepreis:	7.11 Rp./ kWh
. Netznutzungspreis:	5.90 Rp./ kWh
. Kosten Swissgrid, Systemdienstleistungen:	<u>0.40 Rp./ kWh</u>
	13.41 Rp./ kWh

zusätzliche Kosten:

. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):	1.50 Rp./ kWh
. Zum Schutz der Gewässer und Fische:	
. Abgaben an das Gemeinwesen: (Höfner Fonds):	<u>0.06 Rp./ kWh</u>
	1.56 Rp./ kWh

Niedertarif (NT)

12.49 Rp./ kWh

setzt sich zusammen aus

. Energiepreis:	5.22 Rp./ kWh
. Netznutzungspreis:	5.31 Rp./ kWh
. Kosten Swissgrid, Systemdienstleistungen:	<u>0.40 Rp./ kWh</u>
	10.93 Rp./ kWh

zusätzliche Kosten:

. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):	1.50 Rp./ kWh
. Zum Schutz der Gewässer und Fische:	
. Abgaben an das Gemeinwesen: (Höfner Fonds):	<u>0.06 Rp./ kWh</u>
	1.56 Rp./ kWh

¹⁾ Begriffserläuterungen: s. separates Info-Blatt: „Strompreismodell“

III. Verrechnung

Zählerablesung: 1x pro Jahr (Dezember)

Verrechnung: Quartalsweise (3x à Konto-Rechnung; 1x Jahresabrechnung)

1. Messung

Die Messung der unterbrechbaren Energielieferung erfolgt durch eine eigene Messeinrichtung. Die Kosten für die erforderlichen Installationen gehen zu Lasten des Kunden.

2. Preis für Zusatzbezug von Blindenergie

Die in Ziffer 5. aufgeführten Preise gelten unter der Voraussetzung, dass während der Zeit „Tag“ gemäss Ziffer 6. die bezogene Blindenergie nicht grösser als 43 % der Wirkenergie ist.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist für jede mehrbezogene Blind-Kilovoltampèrestunde (kvarh) ein Zuschlag von 4.2 Rp. zu bezahlen. Der Kunde kann auf eigene Kosten Kompensationsanlagen, die den Blindleistungsbezug reduzieren, einbauen.

3. Einschränkungen

- Die Energielieferung kann vom EW Schindellegi täglich maximal vier Stunden während der Zeit „Tag“ und zwei Stunden während der Zeit „Nacht“ unterbrochen werden.
- Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im Netz des EW Schindellegi.
- Ein einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
- Zwischen zwei Sperrungen dauert die Energielieferung mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.
- Für Elektroheizungen können vom EW Schindellegi längere Sperrzeiten (im Rahmen der Anschlussbedingungen für Elektroheizungen) festgelegt werden.
- Bei Anlagen mit einer Leistung grösser als 20 kW pro Zählerkreis können längere Sperrzeiten festgelegt werden.